



BS-Beschluss öffentlich
B729-28/18

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1479
Erfassungsdatum: 28.05.2018

Beschlussdatum:
02.07.2018

Einbringer:
Dez. I, Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Beratungsgegenstand:
Platzkosten / Elternbeiträge ab 06/2018 - Abschluss von verhandelten Vereinbarungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 16 KiföG M-V

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder"	30.05.2018	5.1		6	0	1
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	04.06.2018	6.1		15	0	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	04.06.2018	7.5		13	0	0
Hauptausschuss	18.06.2018	6.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	02.07.2018	6.5		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ zu bevollmächtigen, die mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verhandelten Vereinbarungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 16 KiföG M-V i.V.m. §§ 78 b bis 78 e SGB VIII abzuschließen, welche die in der Anlage 3 dargestellten Platzkosten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ab Juni 2018 zur Folge haben.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Abschluss neuer Vereinbarungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung und die damit einhergehenden Anpassungen der Platzkosten werden nötig, um die tarifbedingten Kostensteigerungen seit dem Abschluss der momentan gültigen Vereinbarungen zu kompensieren.

Am 18.04.2018 einigten sich die Verhandlungsparteien auf einen Tarifabschluss für den TVöD 2018. Dieser sieht im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte (SuE) eine Steigerung von mindestens 3,11 % rückwirkend ab März 2018 vor.

Aufgrund der dynamischen Personalentwicklung und der damit einhergehenden Reduzierung des Durchschnittsalters kann jedoch versucht werden, durch entsprechende Einspareffekte nicht die komplette Tarifierhöhung umzulegen. Für die Monate März bis Mai 2018 ist keine Nachverhandlung möglich.

Eine Anpassung der Platzkosten zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist daher angemessen und konsequent.

Bei gleichbleibender Auslastung und unveränderter Verteilung der Betreuungsarten wird sich die voraussichtliche Erhöhung der Einnahmen auf ca. 100T€ im Jahr 2018 belaufen.

Anlagen:

Anlage 1: Elternbeiträge, Darstellung der prozentualen Veränderung

Anlage 2: Elternbeiträge, Darstellung der Veränderung in €

Anlage 3: abgestimmte Platzkosten, Darstellung der prozentualen Veränderung

Anlage 4: abgestimmte Platzkosten, Darstellung der Veränderung in €